



**Rubrik:** Konkurse

**Unterrubrik:** Kollokationsplan und Inventar

**Publikationsdatum:** SHAB, KABZH - 17.01.2020

**Meldungsnummer:** KK04-000009809

**Kanton:** ZH

**Publizierende Stelle:**

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

## Kollokationsplan und Inventar UrbanFarmers AG in Liquidation

### Schuldner:

UrbanFarmers AG in Liquidation

CHE-331.362.877

Zwicky-Platz 3

8304 Wallisellen

### Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

**Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage

**Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage

### Kontaktstelle:

Siehe unter "Bemerkungen" unten

### Bemerkungen:

Im Konkurs über UrbanFarmers AG, Zwicky-Platz 3, 8304 Wallisellen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere

Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Wallisellen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.